



STADT NORDHAUSEN
DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadt Nordhausen, Postfach 10 06 63, 99726 Nordhausen

Stadtrat
Herrn Frank Kramer
Vor dem Hagentor 3
99734 Nordhausen

Datum: 08.12.2025
Bereich: Stadtkämmerei
Dienstgebäude: Postgebäude, Lutherplatz 5, Seiteneingang
Auskunft erteilt: Frau Weber
Telefon: 03631 696-9488
Telefax: 03631 696-820
E-Mail: Kaemmerei@Nordhausen.de

Ihre Zeichen:
Aktenzeichen: ANF/0134/2025
(Bitte bei Antwort angeben)

Bitte beachten Sie: Anträge und Rechtsbehelfe werden per E-Mail **nicht** entgegengenommen.

Ihre Anfrage ANF/0134/2025 – Finanzierung der Ausschreibung von Planungsleistungen „Stolberger Straße“

Sehr geehrter Herr Stadtrat Kramer,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Warum werden zweckgebundene Gebührenmittel für eine Maßnahme in einem anderen Aufgabenbereich verwendet?

Entsprechend § 14 der Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (ThürGemHV-Doppik) gilt der Grundsatz der Gesamtdeckung. Demnach dienen

1. die Erträge insgesamt zur Deckung der Aufwendungen,
2. die ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen insgesamt zur Deckung der Auszahlungen,
3. die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und aus der Aufnahme von Investitionskrediten insgesamt zur Deckung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.

Eine Ausnahme zu diesem Grundsatz bildet die Zweckbindung gemäß § 15 ThürGemHV-Doppik. Eine rechtliche Verpflichtung zur Beschränkung der Gebühren auf bestimmte Aufwendungen bzw. Auszahlungen besteht nicht.

Damit sind die Gebühren nicht zweckgebunden und können zur Finanzierung der außerplanmäßigen Auszahlung herangezogen werden.

2. Führt die Verwendung der Einnahmen aus der Benutzungsgebühr Friedhof zu Einschränkungen bei der Erfüllung der originären Aufgaben im Friedhofsbereich? Wenn ja, zu welchen?

Nein, die Verwendung der Einzahlungen aus den Benutzungsgebühren führt nicht zur Einschränkung bei der Erfüllung der originären Aufgaben im Friedhofsbereich, da hier nicht geplante, zusätzliche Einzahlungen zur Deckung herangezogen werden.

Für Rückfragen stehen Ihnen Frau Weber und ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Kai Buchmann
Oberbürgermeister